

Aktz.: 2 63 10 - Fi 92 / 11

**Erhaltungssatzung gem. § 172 BauGB
"Ortskern Finthen (F 92 S)"**

I. Vermerk

über die Öffentlichkeitsbeteiligung

<i>Gesprächsort:</i>	im Aushangverfahren
<i>am:</i>	./.
<i>Öffentlich bekannt gemacht am:</i>	22.12.2017
<i>Anzahl der Anwesenden:</i>	./.
<i>davon Stadtratsmitglieder:</i>	./.
<i>Ortsbeiratsmitglieder:</i>	./.
<i>Verwaltungsangehörige:</i>	./.
<i>Bedenkefrist:</i>	./.
<i>Aushang:</i>	vom 02.01.2018 bis 29.01.2018 (einschließlich)

A) Allgemeines

Der Entwurf der o. a. Erhaltungssatzung lag in der Zeit vom 02.01.2018 bis 29.01.2018 einschließlich bei der Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, öffentlich aus und konnte dort von jedermann eingesehen werden.

Außerdem lag der Entwurf des o. a. Erhaltungssatzung als zusätzlicher Service für die Öffentlichkeit im Rathaus sowie in der Ortsverwaltung Mainz-Finthen zur Einsichtnahme aus.

B) Von den Bürgern/ Innen vorgebrachte Themen/ Fragen

In dem o. g. Zeitraum des Aushangverfahrens sind keine Fragen/ Anregungen/ Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit eingegangen.

C) Anregung Ortsbeirat

Im gemeinsamen Antrag des Ortsbeirats, in der Sitzung vom 06.02.2018, Vorlage-Nr. 0251/2018, wurde das Stadtplanungsamt darum gebeten, den Geltungsbereich im Vergleich zur Öffentlichkeitsbeteiligung zu erweitern.

Abwägungsergebnis

Dem gemeinsamen Antrag des Ortsbeirates Finthen wurde entsprochen und der Geltungsbereich entsprechend des Antrages erweitert und angepasst.

Durch den erweiterten Geltungsbereich sind bebaute Räume in die Satzung integriert worden, die aufgrund ihrer Epoche, in der sie errichtet worden sind, unter der Zielsetzung dieser Satzung, den baulichen Altbestand und Straßenraum zu erhalten, nicht entsprechen. Dennoch sind diese Bereiche integriert worden, um ein zusammenhängendes Gebiet der Erhaltungssatzung zu erreichen und um zukünftig diesen Bereich so zu entwickeln, dass die bislang visuell störenden Ausreißer vermieden werden. Ein zusammenhängendes Gesamtgebiet ist das Ziel.

Mainz, 14.05.2018



Faller

II. Frau Beigeordnete Grosse mit der Bitte um Kenntnisnahme

III. Nach Fortschreibung der Verfahrensdaten durch 61.2.0.1 z. d. lfd. A.



Mainz, 14.05.2018

61-Stadtplanungsamt



Ingenthron